

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstraße 16 – 79102 Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 2
Herrn Lucht
79083 Freiburg i.Br.

F R E I B U R G

DR. MICHAEL BENDER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. FRANK BRÜNNER
Fachanwalt für Medizinrecht

DR. DOROTHEE LAXHUBER

CAROLIN SEN, LL.M.

M Ü N C H E N

DR. ALBRECHT PHILIPP
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

DR. SEBASTIAN WEBER

www.bender-rechtsanwaelte.de
info@bender-rechtsanwaelte.de

9. März 2016 (MB-03-07/DS)

Bitte angeben

5467 / 15

**Flugplatz Freiburg - Plangenehmigungsverfahren für die Anpassung des Sicherheitsstreifens wegen des Baus der Stadtbahn Messe und für die Anpassung des Segelfluggeländes zur Entflechtung des Flugplatzverkehrs
Ihr Zeichen: 24-3846/02**

Sehr geehrter Herr Lucht,

wir hatten mit Schriftsatz vom 06.10.2015 ausführlich zum Antrag der Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH auf Plangenehmigung Stellung genommen. Seither, seit fünf Monaten, haben wir nichts mehr gehört.

Mit Schreiben vom 09.02.2016 haben wir bei der Antragstellerin nach dem Sachstand gefragt und um Antwort bis Ende Februar 2016 gebeten. Mehrfertigung unseres Schreibens vom 09.02.2016 anbei. Auf dieses Schreiben haben wir keine Antwort erhalten. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH das Plangenehmigungsverfahren nicht fortsetzt.

Wir bitten nunmehr das Regierungspräsidium, die Antragstellerin zur Rücknahme des Antrags auf Plangenehmigung zu veranlassen, oder das Plangenehmigungsverfahren mangels Sachbescheidungsinteresses

einzustellen.

Unsere Mandanten haben Anspruch auf diese Klarstellung und darauf, nicht weiterhin einem von Seiten der Antragstellerin unklar beantragten Plangenehmigungsverfahren ausgesetzt zu sein, dessen Genehmigung und Umsetzung den Betrieb des Verkehrslandeplatzes Freiburg massiv gefährdete.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Bender
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht